

19.02.2021

## Kleine Anfrage 5021

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

### **Deutliche Kritik der IHK Aachen lässt aufhorchen. Trifft es zu, dass die Landesregierung Unternehmen im Strukturwandelprozess „weitgehend außen vor“ lässt?**

Der Strukturwandel im Rheinischen Braunkohlerevier ist zweifelsohne eine enorme Herausforderung. Mit dem Strukturstärkungsgesetz soll die Basis für einen erfolgreichen Strukturwandel in den Braunkohlerevieren und an den besonders betroffenen Standorten von Steinkohlekraftwerken geschaffen werden. Im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes verpflichtet sich der Bund, den durch den Kohleausstieg ausgelösten Strukturwandel in den Braunkohlerevieren bis zum Jahr 2038 mit insgesamt 40 Milliarden Euro zu unterstützen. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen insgesamt rund 14,8 Milliarden Euro.

Für den zukünftigen Wertschöpfungsprozess und den Erhalt sowie die Neuschaffung von Arbeitsplätzen spielt auch die Unterstützung von Industrie und Gewerbe eine zentrale Rolle. Betrachtet man die derzeitige Verteilung von Mitteln, können durchaus Zweifel aufkommen, ob Industrie und Gewerbe im Gesamtgefüge des Strukturwandelprozesses angemessene Berücksichtigung gefunden haben – sind es doch am Ende gerade Unternehmen und Industrie, die Wertschöpfung betreiben und Arbeitsplätze schaffen.

Die konkrete Verwendung dieser Mittel war auch zuletzt immer wieder Gegenstand öffentlich geäußerter Kritik. Zuletzt berichtete der WDR am 12.02.2021 über die von der IHK Aachen vorgetragene Kritik, Unternehmer blieben im Strukturwandelprozess „weitgehend außen vor“. Der WDR führt, die IHK zitierend, weiter aus: „Aus dem Sofortprogramm Plus gingen beispielsweise 53 Prozent der Mittel in Forschungsinvestitionen, aber nur 13 Prozent in die Förderung von Produktionsbetrieben.“<sup>1</sup>

Dass es an der durch die Landesregierung gesteuerten Forschungslastigkeit der Förderung des Strukturwandelprozesses Bedenken einer für den Prozess nicht unbedeutenden Kammer gibt, ist dem Landtag Nordrhein-Westfalen nach Auffassung des Unterzeichners dieser Kleinen Anfrage nicht bekannt und von der Landesregierung im Rahmen ihrer Berichterstattungen zu keinem Zeitpunkt vorgetragen worden. Wenn sich aber VertreterInnen der Wirtschaft im Rheinischen Revier im Rahmen des Strukturwandelprozesses tatsächlich „weitgehend außen vor“ sehen, ist das eine für den Landtag Nordrhein-Westfalen relevante Information. Dass eine solche Information unterblieben ist, lässt unterschiedliche Schlüsse zu. Entweder hat die Landesregierung selber keine Kenntnis der kritischen Sicht der Wirtschaft auf ihr Vorgehen oder aber sie informiert das Parlament absichtlich nicht über solche kritischen Stimmen. Für eine Beurteilung des Strukturwandelprozesses ist keine der beiden Varianten

---

<sup>1</sup> <https://www1.wdr.de/nachrichten/landespoltik/streit-um-geld-braunkohle-100.html> (Aufgerufen am 18.02.2021, 13:44 Uhr)

aus Sicht des Parlaments als befriedigend zu bezeichnen. Die vorgetragene Kritik der IHK bedarf also einer genaueren Betrachtung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die Feststellung der IHK Aachen, dass aus dem Sofortprogramm Plus 53% der Mittel in Forschungsinvestitionen und 13% in die Förderung von Produktionsbetrieben fließen?
2. Welche aktuellen Programme sind von der Landesregierung aufgelegt, um konkret Unternehmensinvestitionen im Rheinischen Revier zu ermöglichen?
3. Wie gedenkt die Landesregierung, die hohe Verwendung der Mittel im Bereich der Forschung schlussendlich auch in Wertschöpfung mit Arbeitsplatzschaffung umzuwandeln?
4. Wie gedenkt die Landesregierung, Rahmenbedingungen und Förderungen für die Unterstützung von Industrie und Gewerbe im Strukturwandelprozess so zu gestalten, dass sie von Unternehmen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden können?
5. Wie will die Landesregierung Plan- und Genehmigungsverfahren bei Unternehmensansiedlungen verkürzen?

Stefan Kämmerling